

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.665.995

Wien, am 14. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2023 unter der Nr. **16116/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich weise grundsätzlich darauf hin, dass gemäß Abs. 2 der Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einer eigenen Bundesministerin oder Bundesminister übertragen werden (BGBl. II Nr. 17/2022), die Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation jedoch im Wirkungsbereich des Bundeskanzlers verbleiben.

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in die Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

2. Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Führungsposition in der Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)
3. Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021 -2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Position innerhalb des Generalsekretariats in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)

Für den angefragten Zeitraum bis 29. März 2023 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14695/J vom 29. März 2023 verweisen. Im Zeitraum von 30. März 2023 bis zum Anfragestichtag 14. September 2023 wechselte keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter aus meinem Kabinett „in die Linie“ des Ressorts (Zentraleitung) und somit auch in keine Führungsposition oder in eine Position innerhalb des Generalsekretariats.

Zu Frage 4:

4. Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts waren 2021-2023 gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6353/J vom 21. April 2021, Nr. 7268/J vom 7. Juli 2021, Nr. 8092/J vom 30. September 2021, Nr. 9147/J vom 22. Dezember 2021, Nr. 10451/J vom 31. März 2022, Nr. 11527/J vom 30. Juni 2022, Nr. 12453/J vom 3. Oktober 2022, Nr. 13356/J vom 14. Dezember 2022, Nr. 14785/J vom 30. März 2023 sowie Nr. 15494/J vom 5. Juli 2023 verweisen.

Zum Anfragestichtag 14. September 2023 ist dazu keine Änderung eingetreten.

Zu Frage 5:

5. Wird an Umstrukturierungen für die kommenden Monate gearbeitet?
 - a. Wenn ja: Welche Änderungen werden konkret vorbereitet? Was ist der Anlass und was das Ziel?
 - b. Wenn ja: Inwiefern sind Kabinettsmitglieder davon ausgeschlossen?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16119/J vom 14. September 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 6:

6. *Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung zu reduzieren?*
 - a. *Wenn nein: Warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16123/J vom 14. September 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler